

und der Stadtverwaltung wurden weit größere Mittel erforderlich, als veranschlagt waren, und „es wäre auch viel Zeitverlust dadurch entstanden“, nun, meine Herren, soweit wie diese Bemerkungen sich auf die Privatadjazenten beziehen, brauche ich denselben keine weitere Folge zu geben, soweit sie sich aber auf die Stadt Freiberg beziehen, kann ich sie nicht unbesprochen lassen. Wenn hier Seite 4 gesagt worden ist, der Grunderwerb sei derart theuer geworden, daß man von dem Durchschnittspreis von 5,80 M., welchen man vorher angenommen habe, bis auf einen Durchschnittspreis von 9 M. pro Quadratmeter hinauf gekommen sei und auch theilweise bewilligt habe, so läßt sich doch dem entgegenhalten, daß man damals auf einem den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Standpunkte nicht gestanden hat, als man den ersteren Preis angenommen hat. Wenn man aber daraus für die Stadt Freiberg einen Vorwurf zu konstruieren sucht, so sehe ich das nicht ein. Es ist auch nicht direkt, aber indirekt davon gesprochen, daß die Stadt Freiberg betreffs der baulichen Anlagen weitgehende Ansprüche gemacht habe. Wenn Sie aber berücksichtigen, daß die Linie Dresden-Chemnitz die Stadt Freiberg in ihrer Peripherie halb umspannt und daß das Terrain, das zum Bauen am günstigsten gelegen ist infolge der Nähe des Bahnhofes, durch den Bahnhof vollständig von der Stadt abgeschnitten wird, werden Sie es ganz begreiflich finden, daß die Stadtverwaltung von Freiberg im Interesse der Kommunikation der Stadt mit diesem Terrain die Ansprüche, die sie erhoben hat, zu erheben berechtigt zu sein glaubte. Daß sie berechtigt war, geht daraus hervor, daß die Ansprüche erfüllt worden sind. Sie würde nicht auf der Höhe der Zeit stehen, wenn sie nicht das Interesse der ihr unterstellten Stadt richtig wahrgenommen hätte, und sie würde sich durch eventuelles Unterlassen entschieden Vorwürfe jetzt schon und auch in späterer Zeit zugezogen haben. Ich will nun noch auf einen Punkt, der auf Seite 5 zu finden ist und der aus den Intentionen der Finanzdeputation B hervorgegangen ist, zukommen. Es ist gesagt, „die Deputation wolle auch nicht unterlassen, ihr Befremden auszusprechen gegenüber dem geringen Entgegenkommen, welches die Bauleitung von den Adjazenten erfahren, und welches sie durchaus nicht allenthalben gerechtfertigt finden möchte.“ Ja, meine Herren, das ist ja nun nach Lage der Sache und meiner persönlichen Meinung nach auch nicht ganz gerechtfertigt; die Intentionen zum Umbau des Bahnhofes Freiberg hat nicht die Stadt gegeben, sondern der Bahnhof zu Freiberg mußte umgebaut werden aus betriebstechnischen Gründen, und aus dem Grunde, weil er den Verkehr

nicht mehr zu bewältigen vermochte. Die Stadt hat an und für sich vom Bahnhofsumbau irgendwelche Vortheile gar nicht davongetragen, also von einem weiteren Entgegenkommen, als es von Seiten der Stadt geschehen ist, konnte auch nicht die Rede sein. Aus der Mitte der Deputation ist mir nun mitgetheilt worden, oder auf meine Frage ist mir geantwortet worden, man solle doch Dresden dagegen ansehen, was Dresden alles an finanziellen Opfern betreffs des Bahnhofsumbaues gethan habe. Das ist aber ein Beispiel, das nicht zutreffend ist. Was hat Dresden für Vortheile vom Umbau der Bahnhöfe davongetragen. Ich will sie nicht aufzählen, ich würde Sie langweilen, denn Sie wissen sie alle. Ich meine aber, diese Vortheile sind überhaupt noch gar nicht zu theuer bezahlt, was hat aber dagegen die Stadt Freiberg gethan, sie hat nur das, was sie zu beanspruchen zu haben glaubte, beansprucht, und es sind auch alle diese Ansprüche genehmigt worden, nur einen Differenzpunkt hat es gegeben, das ist der sogenannte Personentunnel, der im Zuge der jetzigen Brandstraße ausgebaut werden soll. Dieser Tunnel ist aber bereits im Jahre 1890, als von dem Umbau des Freiburger Bahnhofes noch gar keine Rede war, als dringend nothwendig für den Verkehr bezeichnet worden, und wenn er nachträglich bei den Bahnhofsumbauten wieder gefordert worden ist, so geschah es nur deswegen, weil das die günstigste Gelegenheit dazu war.

Wenn von Seiten der Expropriationsbehörde dieser Personentunnel nachträglich genehmigt worden ist, so ersehen Sie daraus auch wieder, daß er eine unberechtigte Forderung nicht war.

Nun, meine Herren, will ich im großen und ganzen nur meine Freude darüber aussprechen, daß die geehrte Finanzdeputation B zu dem Entschlusse gekommen ist, der uns vorliegt, und ich bitte Sie auch, daß Sie demselben einstimmig zustimmen mögen.

(Bravo!)

**Präsident:** Begehrt noch jemand das Wort? — Der Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Abg. Horst:** Ich verstehe wohl, wenn der Herr Vorredner von seinem Standpunkte aus als Freiburger die Stadt Freiberg selbst in Schutz nimmt, aber ich muß ihm doch erwidern, daß wir unsere Angaben in der Finanzdeputation genau nach den Auskünften gemacht haben, die wir von der Staatsregierung erhalten und die jedenfalls als authentisch und richtig anzunehmen sind. Er wird nicht weglegen können, daß ein Mehraufwand von 520,000 M. für Grundstücksexpropriationen ein ganz exorbitanter Posten ist und